

Zeitschrift: Hägendorfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart

Herausgeber: Hans A. Sigrist

Band: 1 (1986)

Artikel: Hägendorfs Gemeindegrenzen

Autor: Sigrist, Hans A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hägendorfs Gemeindegrenzen

Einungsgrenzen sind heute für den Einwohner praktisch bedeutungslos, und Behördemitglieder befassen sich damit nur noch, wenn es etwa darum geht, Linienführung und Kostenanteile von Wegbauten auszuhandeln. Gerade deshalb mag es vielleicht interessieren, wie weitläufig der Hägendorfer Gemeindebann ist, wo die Grenze verläuft und wer unsere Nachbarn sind.

Abb. 1
Die Belchenflue ist zwar nicht der höchste, jedoch der markanteste Grenzpunkt des Gemeindebannes.

Ein Auf und Ab, 17 Kilometer lang

Beginnen wir unsern Grenzgang am nördlichsten Punkt des Gemeindegebietes, 200 Meter südlich der Challhöchi. Von da aus bildet die Krete eine natürliche Grenze

zum Kanton Basel-Land. Mit zunehmender Höhe wird der Baumbestand schütterer und gibt allmählich den Blick auf die Nachbargemeinde Eptingen frei. Nach zwei Kilometern ist die Belchenflue, 1098,9 m, erreicht (Abb. 1). Auf die herrliche Rundsicht, die sich an klaren Tagen von diesem kahlen Felssporn aus bietet, muß kaum näher eingegangen werden. Einzig in westlicher Richtung hemmt eine bewaldete Kuppe die Fernsicht: der Ruchen, 1123 m. Dort liegt auch der höchste Punkt unserer Gemeinde. Ein Dreieckstein mit der Jahreszahl 1683 zeigt auf der einen Seite das Solothurner Wappen, und auf den beiden andern Flächen ist zweimal



**Abb. 2**

Seit 1683 steht dieser «Herrlichkeitsstein» auf dem Ruchen, dem bewaldeten Bergriicken westlich der Belchenflue. Der mächtige, dreieckige Kalksteinklotz zeigt auf der Südseite das Solothurner Wappen. Auf den beiden andern Flächen, sie weisen nach Nordwesten und Nordosten, manifestiert der Bischofsstab die Baslerische Herrlichkeit.

Abb. 3

Unweit des Asp-Hofes, am Bach, steht der Stein Nr. 155. Die fortlaufende Numerierung der Steine zwischen Solothurn und Basel erfolgte erstmals 1836/37.

das Hoheitszeichen des Standes Basel eingehauen (Abb. 2). Diese steinerne Sprache besagt, daß zwei Basler (heute Baselbieter) Gemeinden an die Kantongrenze stoßen, nämlich Eptingen und Langenbruck-Bärenwil.

Nun senkt sich die Grenze Richtung Südwest zum Berghof Gwidem, steigt über das Felsband des Spaleneggis, um nach der

Spalensenke über das Deletsch hinunter am Asphof vorbei die Klus zu passieren (Abb. 3). Schnurgerade zielt sie jetzt durch saftiges Weideland am Rüteli und an der Buechmatt vorbei auf den Waldrand über der Straße.

Dieses Auf und Ab über Kämme und durch Senken, dieser markante Geländepunkte meidende Verlauf läßt ahnen, daß

**Abb. 4**

Schnurgerade verläuft die Grenze vom Rüteli (Gebäude Bildmitte) an der Hecke vorbei zum Waldrand östlich von Bärenwil. Rechts der Hof Buechmatt.

diese Grenze einst Anlaß zu endlosen Streitereien gegeben hat.

Knapp 400 Meter östlich des Weilers Bärenwil steht die westlichste Grenzmarke unseres Dorfes. Von diesem Punkt aus läßt sich das höchstgelegene Quellgebiet der Hägendorfer bzw. der Oltner Wasserversorgung aus dem Jahre 1896 gut überblicken. Es ist die Mulde, die sich von Bärenwil gegen die Buechmatt senkt (Abb. 4).

Folgen wir der Grenze ostwärts dem Waldrand entlang. Sie begleitet einen alten Fußweg, der sich bald durch hohen Tannenwald in weitem Bogen zur Santelhöchi hin-aufschwingt. Dort steht, hart am Weg, ein stattlicher alter Grenzstein. Obgleich gezeichnet durch Jahrhunderte, kann man die Buchstaben F und auf der Gegenseite B erkennen. F steht für Falkenstein (Äußeres Amt) und B für Bechburg (Unteres Amt). Die einstige Vogteigrenze ist hier identisch

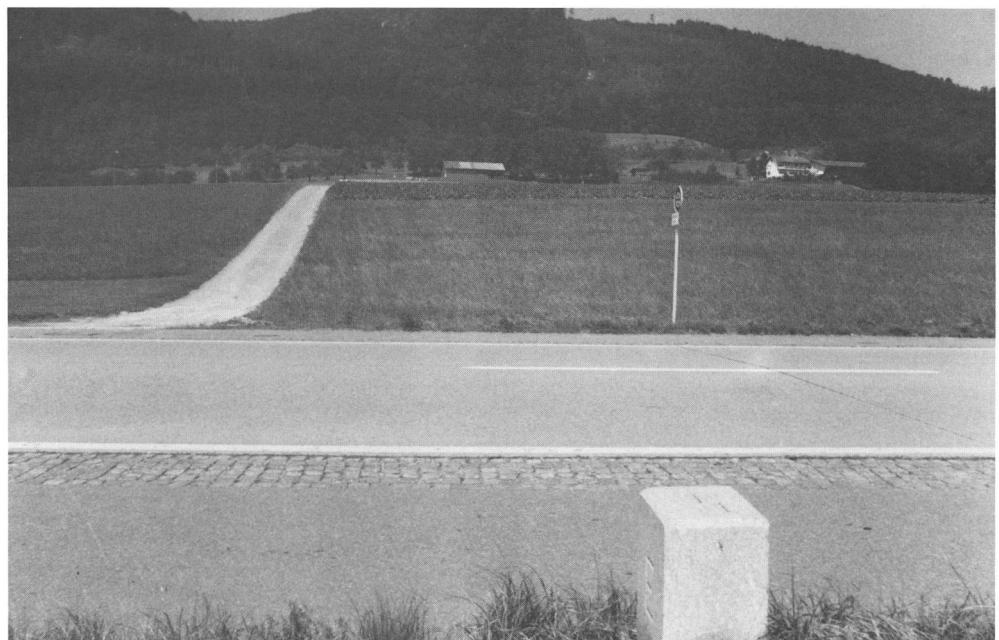
80 Meter weiter südlich vorbeiführenden Belchenrampe der N2 die einstige Idylle dieses Ortes zunichte macht.

Von der Autobahn aus folgt die Grenze einem Feldweg in südöstlicher Richtung hinunter zur Kantonsstraße. Der Flurname «Lindenag» erinnert daran, daß hier einst ein Lebhag die Einungsgrenze markierte. Längst sind solche Hecken verschwunden, und dem Betrachter bietet sich das Bild einer weithin ausgeräumten Landschaft (Abb. 5).

Bis zur Dünnergrenze ist es nicht mehr weit. Der südlichste Punkt ist erreicht. Jetzt verläuft die Grenze ein gutes Stück in der Kanalmitte (Abb. 6). Rechts, auf Gunzger Boden, stehen die Anlagen der SBB-Oberbauwerkstatt. Kurz bevor die Dünnergrenze unter der Eisenbahnbrücke durchfließt, beginnt südseits Kappeler Gebiet. Dieser Nachbar teilt mit uns das Flußbett bis zur Rickenbacher Grenze. Einzig im Gebiet

Abb. 5

Der Lindenag, eine Hecke, markierte einst den Grenzverlauf zwischen Hägendorf und Egerkingen vom Santel bis zur Kantonsstraße. Heute ist die Landschaft ausgeräumt.



mit der seit 1798 gültigen Bezirksgrenze zwischen Egerkingen im Gäu und Hägendorf im Bezirk Olten.

Durch den dichten Santelwald zwischen Nack und Santelflügen geht's nun einen Kilometer der Fallinie folgend steil hinunter. Dann lichtet sich der Wald. Die Santelkapelle, sie liegt auf Egerkinger Einung, lädt zur Rast und zur Besinnung ein. Schade, daß der Lärm der nur etwa

der Höchmatt, zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Fußballplatz, greift Kappels Einung auf die linke Dünnergrenze über.

Am südostlichsten Gemeindepunkt an der Dünnergrenze beginnt Richtung Nordwest die gemeinsame Grenze mit Rickenbach. In der Ebene zwischen der Bahnlinie und der Kantonsstraße teilt sie das Industriegebiet der beiden Gemeinden. Wenig östlich der

Ziegelei steigt sie über den Kirchweg dem Cholholz zu (Abb. 7), um dann im tief eingeschnittenen Bachrain den Windungen des Rickenbacher Baches aufwärts zu folgen. Auf der Höhe der Balm wenden wir uns nordostwärts und steigen über den steig steiler werdenden Hombergrücken zur Hornfluh auf. Hier ist bereits wieder der

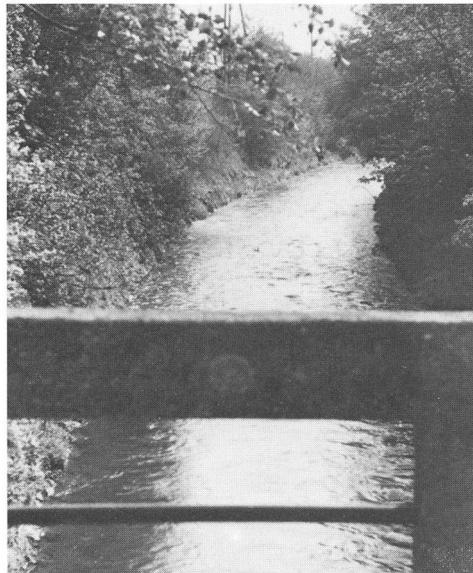


Abb. 6
Die Dünnern bildet die Grenze zu den südseits anstoßenden Nachbargemeinden Gunzgen und Kappel.
Abb. 7
Vom südöstlichsten Grenzpunkt an der Dünnern verläuft die Grenze zu Rickenbach durch fruchtbare Kulturland. Jenseits der Bahnlinie teilt sie die Industriegebiete der beiden Gemeinden und steigt dann an den Wohnhäusern am Kirchweg vorbei hinauf zum Wald.
Abb. 8
In wirrem Zickzackkurs führt die Grenze zu Hauenstein-Ifenthal über die Spittelberghöchi und trifft endlich hinter dem General-Wille-Haus rechts auf den nördlichsten Punkt der Hägendorfer Einung.

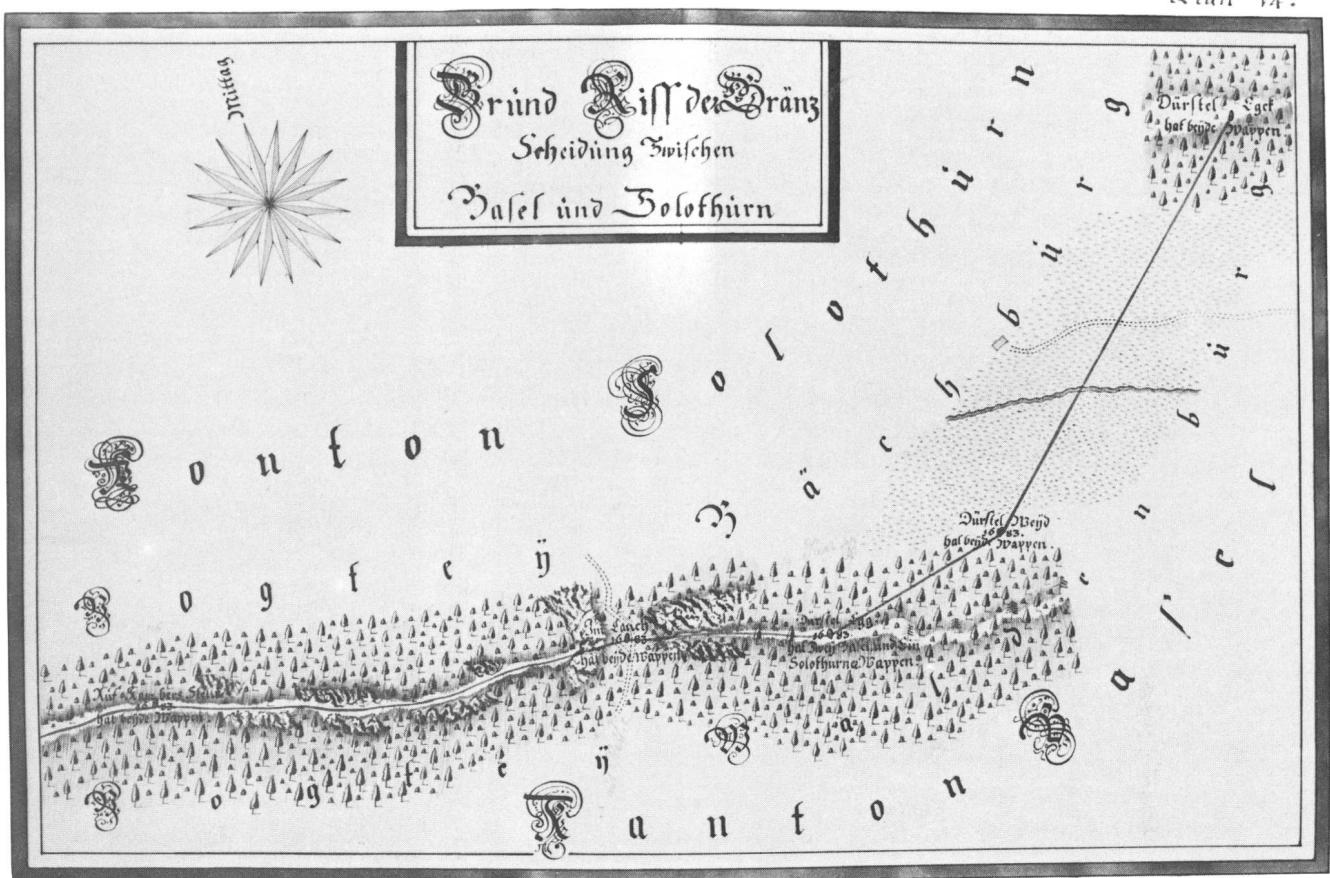


Abb. 9

Die Grenzbereinigung zwischen den Ständen Solothurn und Basel aus dem Jahre 1785 hielt Urs Joseph Erb in einem großen Grenzatlas fest (StaSO G 32). Der Plan mit der Nummer 14 ist $69,5 \times 46$ cm groß, südorientiert, und er zeigt die «Schneeschmelze», den Felsgrat zwischen Challhöchi und Ruchen.

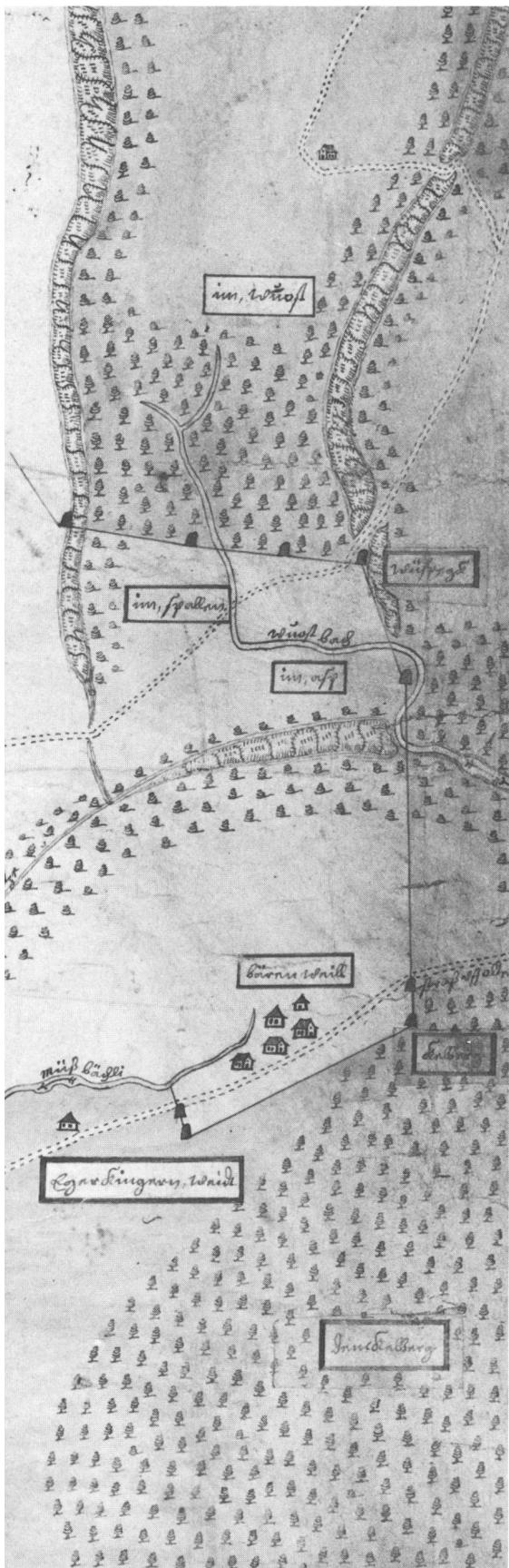
Startpunkt unseres Grenzganges in Sicht. Doch die Nähe des Ziels täuscht! Die Grenze zu Hauenstein-Ifenthal verläuft in einem wirren Zickzackkurs über die Spittelberghöchi, am Neuhof und am General-Wille-Haus vorbei (Abb. 8) hinauf in den Wald über der Challhöchi.

Grenzstreitigkeiten

Gemeindegrenzen waren ursprünglich ohne große Bedeutung; dort wo natürliche Grenzlinien wie z. B. Bachläufe, Waldränder oder Felsbänder fehlten, bedurfte es keiner speziellen Markierung. Nach mittelalterlichem Recht, der sogenannten gemeinen Feldfahrt, konnte nämlich das Vieh auch auf das Gebiet der Nachbargemeinde zur Herbstweide getrieben werden. Wald und damit Holz, Viehfutter und Rodungsland war im Überfluß vorhanden. Auch hier konnte man auf genaue Grenzen verzichten. Dies änderte sich jedoch im 15. Jahrhundert, als die Waldreserven allmählich erschöpft waren und die Bauern neben dem Ackerbau die einträgliche Viehzucht intensivierten. Der Bedarf an

fruchtbarem Mattland stieg, und die Gemeinden begannen, ihren Bann gegen die Nachbargemeinden abzugrenzen; die «Feldfahrt» verschwand. Dieser Wandel führte zwangsläufig zu Streitigkeiten um Wald und Weideplätze.

Es erstaunt nicht, daß die Geschichtsquellen auch von Grenzstreitigkeiten in Hägendorf berichten. Merkwürdig ist jedoch, daß sich diese ausschließlich an der Westgrenze des Gemeindebannes abspielten. Betrachtet man den Grenzverlauf genauer, so erscheint dieser Umstand durchaus erklärlich: die «Schneeschmelze» (Abb. 9), gemeint ist der Felsgrat zwischen Chambersweidli und Ruchen im Norden und der Dünnernlauf im Süden, sind natürliche, eindeutige Abgrenzungen. Die östliche Nachbargemeinde Rickenbach mußte wohl oder übel die Expansionsanstrengungen des dominierenden Hägendorf klaglos hinnehmen. Der im Homberg nach Osten ausholende Grenzverlauf scheint diese Vermutung zu untermauern. Im Westen wachten stärkere Konkurrenten eifersüchtig über die Nutzung von Wald und Feld.



Der Grenzstreit zwischen Bärenwil und Berkiswil

Den Auseinandersetzungen um Nutzungsrechte des Bodens gingen territorialpolitische Händel voraus: Stete Streitigkeiten über Herrschaftsrechte an der solothurnisch-baslerischen Grenze veranlaßten 1503 Basel, mit Solothurn über eine Regelung an der gemeinsamen Grenze zwischen Dornach und Unterem Hauenstein zu verhandeln. Langwierige Unterhandlungen über die Grenzverhältnisse bei Bärenwil und Hauenstein beendete Basel, indem es sein Fähnlein auf den Brunnenstock zu Bärenwil steckte zum Zeichen, daß der Weiler mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit Basel gehören soll. Solothurn gab nach und erhielt dafür die Herrschaftsrechte über Hauenstein¹. Allerdings waren damit nicht alle strittigen Punkte an der langen Grenze geregelt. Der Streit schwelte im Schwarzbubenland weiter und gipfelte 1531 im sogenannten Galgenkrieg. Durch schiedsgerichtliche Vermittlung Berns kam ein Vergleich zustande. In der betreffenden Urkunde wurde der Grenzverlauf von der Birs bei Dornach bis hinauf zum Kienberger Zipfel erstmals umschrieben. Der Abschnitt Bärenwil-Ruchen war mit nur vier Steinen markiert²! Daß diese Art der Vermarkung noch viele Fragen offenließ und damit neue Streitereien vorprogrammiert waren, leuchtet ein.

Im Jahre 1544 bewilligte die solothurnische Obrigkeit in einem Lehenbrief dem bisher im Gwidem wohnhaft gewesenen Lienhard Studer und seinen Söhnen Peter und Hans die Bewirtschaftung und Besiedlung des von ihnen gerodeten Landes zwischen Burgerrain und Drotziejer. Der «Hoof» zu Berkiswil, das heutige Hofgut Allerheiligenberg, entstand. Als Westgrenze des Lehens war der Aspbach bezeichnet³. Dieses damals unverbaute Wasser bildete in Wirklichkeit alles andere als eine klare Grenzlinie. Bei den Siedlern muß wohl die Pioniermentalität bald Oberhand über den Respekt vor papiernen Abmachungen gewonnen haben. Bereits 1549 war ein hitziger Grenzstreit zwischen den Berkiswilern und den Bärenwilern im Gang.

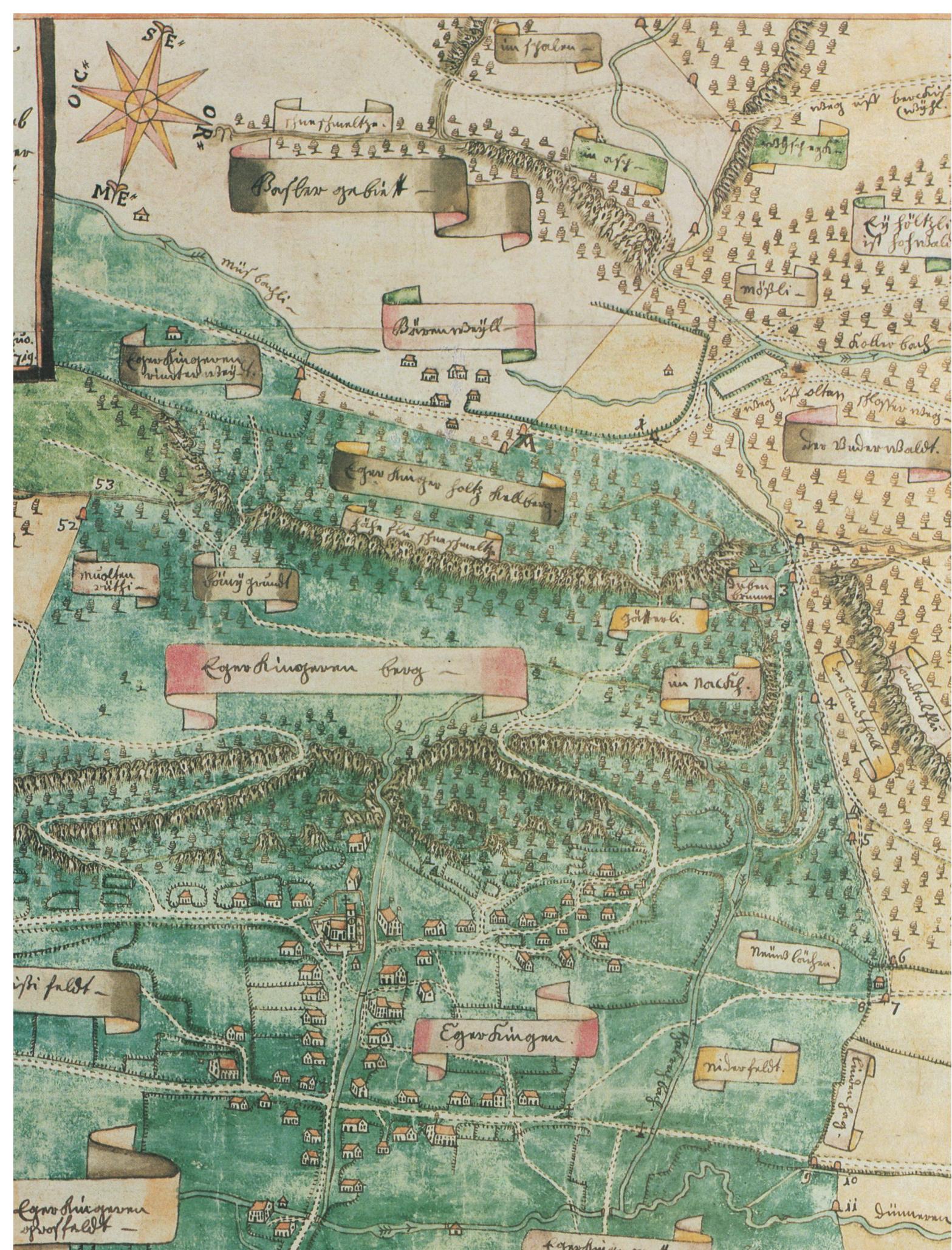
Trotz mahnenden Worten der Obrigkeit von Basel und Solothurn beschimpften sich die verfeindeten Nachbarn weiter. Als

Abb. 10

Der Ausschnitt einer um 1700 entstandenen Grenzkarte zeigt unten den Weiler Bärenwil (StaSO A 79). Von rechts unten nach oben sind die Grenzsteine zu erkennen, die anno 1549 auf Vorschlag der vier Unparteiischen den Grenzabschnitt Bärenwil-Ruchen markierten.

Abb. 11

Der Feldmesser Johann Ludwig Erb fertigte im Jahre 1719 den Grundriß der Ausmarchung der Herrschaft Falkenstein an (StaSO G 22). Der Ausschnitt aus diesem farbenprächtigen Plan zeigt das Grenzgebiet Santel sehr schön. Offensichtlich hat nach dem von Eduard Fischer beschriebenen Grenzstreit eine weitere Bereinigung stattgefunden. Die Grenze entspricht, abgesehen vom Lindenag, annähernd dem heutigen Verlauf.



sogar das Vieh des Lienhard Studer von der Weide «entführt» wurde, mußten Verhandlungen zwischen den Ständen aufgenommen werden⁴. Allerdings paßte es den Solothurnern gar nicht, daß die Basler den Stand Bern als Schiedsrichter einsetzen wollten; schon zu oft hatte man gegen diesen mächtigen Nachbarn den kürzeren gezogen⁵. Schließlich einigte man sich auf den Einsatz von vier Unparteiischen. Basel bevollmächtigte Hans Schaffner, Vogt zu Sissach, und Hans Wunderlin von Waldenburg. Solothurn entsandte Hans Fischthüri, Statthalter von Olten, und Clewj Lüdin von Wangen. Ihre heikle Aufgabe lösten die vier, indem sie auf der Grenzlinie zwischen Bärenwil und Gwidem drei zusätzliche Steine setzen ließen: «...Nämlich so sollen die stein anfachen by dem stein by Bärenwyl vnder der büchen genampt, da dannen gan vff den stein im Asp by dem schürlin, da dannen hinuf vff den berg zwüschen die zwo hochen tannen, da ein stein gesazt sol werden, von demselben stein in die Spalenmaten, da oùch ein stein gesazt sölle werden, von dem selben stein hinüff in das Loučhlin, da oùch ein stein gesazt sol werden, vnd von dem selben stein im Loučhlin, in den stein im Scheidacker, so oùch war gesazt worden, vnd haben söllichen sprüche die gemelten vier man einhelligklich geben...»⁶ Das war im Jahre 1549.

Mit dieser Maßnahme kehrte an diesem Grenzabschnitt Ruhe ein (Abb. 10). Der damals festgelegte Grenzverlauf wurden später unter verschiedenen Malen noch verfeinert; im wesentlichen stimmt jedoch die vor über 400 Jahren festgelegte Grenze mit der heutigen überein.

Grenzstreit im Santel zwischen Egerkingen und Hägendorf, 1624

Unter dem obigen Titel veröffentlichte der Oltner Stadtarchivar Eduard Fischer 1952 die nachstehende Arbeit:

«Noch die heute lebenden älteren Männer zu Egerkingen und Hägendorf halten an der Überlieferung fest, daß früher zwischen den beiden Gemeinden um den Santelwald ein langjähriger und heftiger Streit stattgefunden habe. Da das Santelgebiet an der Grenze der beiden Dörfer liegt, der dortige Wald aber und das damalige Weidegebiet von großem Ausmaße sind,

konnte sich ein solcher Streitfall sehr wohl ergeben; aus vielen Urkunden sind uns auch aus andern Gegenden derlei Zwistigkeiten bekannt. Nun bewahrt das Gemeindearchiv von Hägendorf ein Pergament auf, das jener Überlieferung eindeutig und mit allen Einzelheiten Recht gibt. Am 9. Juli 1624 fand nämlich über den Grenzstreit im Santel ein rechtlicher Entscheid statt, und jede Gemeinde erhielt darüber ein besiegeltes Pergament. Hägendorf hat das seine bis in unsere Tage bewahrt, die Egerkinger haben das ihre inzwischen verloren. Was erzählt uns die Urkunde: Die Abgeordneten der gnädigen Herren und Obern von Solothurn mit den Landvögten ab Falkenstein und Bechburg, nachdem der Streit schon lange gedauert hatte und auch ein Augenschein genommen worden war, sind nochmals mit den Ausschüssen der zwei Gemeinden zusammengekommen, um den Zwist zu schlichten; von Egerkingen waren dabei Konrad von Arx und Urs Zeltner, von Hägendorf Hans Kamber, Hans Wyß und Hans Flury; alle hatten Begleitmannen bei sich. Man ging nochmals auf den Augenschein, hörte Klage und Antwort an und entschied dann ziemlich väterlich, daß erstens alle ergangenen schlimmen Worte und Taten sollten aufgehoben sein. Nur ein Hägendorfer, der allzustark gewettet hatte, wurde nach Solothurn vor die gnädigen Herren und Obern zitiert. Jeder Gemeinde wurde ein Anteil der ergangenen Kosten zugewiesen, die heutigen Kosten dagegen mußten die Hägendorfer allein tragen. Von den Grenzsteinen sollten zwei unnötige hinweggetan werden, da sie leicht zu neuen Streitigkeiten Anlaß geben konnten; die übrigen 5 alten Grenzsteine sollten bestehen bleiben, nämlich vom Tubenbrunnen hinab zur Santelebene, hinüber in die Santelegeren, von dort den Grat hinunter bis zum Weg. Zu beiden Seiten der Marchung bleibt das Holz im Bann und darf nur mit Bewilligung der Obern geschlagen werden. Wer dawider tut, wird bestraft. – Diesen Vergleich haben die Gemeindeabgeordneten mit Mund und Hand angenommen. An der Grenzziehung fällt auf, daß damals die Marchung bereits oberhalb Tubenbrunnen begann, wo sie jetzt ganz auf Egerkingerseite liegt, daß sie anderseits von der Santelebene zur Egerten hinüber

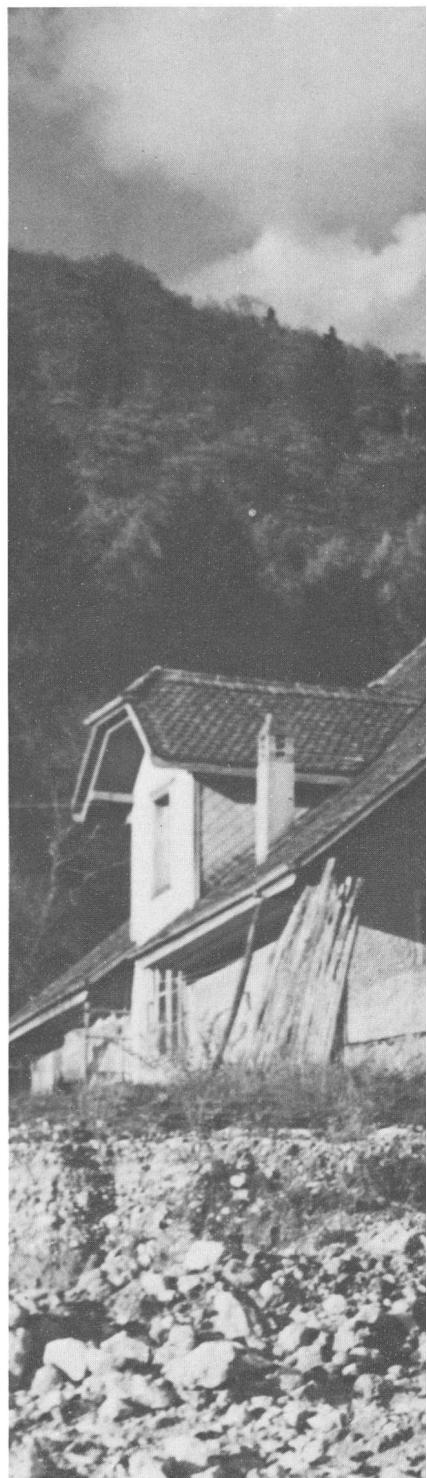




Abb. 12

Die oft gehörte Behauptung, die Gemeindegrenze sei mitten durch den alten Santelhof verlaufen, stimmt nicht. Tatsächlich stand der Hof vollständig auf Eger-

kinger Boden. Allerdings folgte die Grenze ganz nahe der östlichen und südlichen Gebäudeseite. Dieser eigenartige Grenzverlauf deutet darauf hin, daß dort bereits

ein Hof bestanden hatte, bevor es zu einer klaren Grenzregulierung zwischen den beiden Gemeinden Hägendorf und Egerkingen kam. Der Santelhof mußte

dem Autobahnbau weichen. Er wurde am 7. Dezember 1967 abgebrochen. Der neue, etwas tiefer gelegene Betrieb steht auf Hägendorfer Einung.

auf den Grat (der Santelflühe) verließ und dann hinab zum Santelweg, wo heute von der Egerten bis zum Weg Hägendorfer Einung ist. Wir erkennen daraus, daß mit dem Entscheid von 1624 die Grenze zwischen Hägendorf und Egerkingen noch nicht endgültig gezogen war, daß vielmehr eine spätere Urkunde dann die Marchung festgesetzt haben muß, die heute gilt⁷.» Nachzutragen bleibt bloß noch, daß diese Urkunde im Gemeindearchiv nicht mehr auffindbar ist.

Hans A. Sigrist

Die letzte Grenzregulierung

Die letzte Grenzregulierung der Gemeindegrenze liegt relativ kurze Zeit zurück. Sie wurde im Jahre 1971 zwischen den Einwohnergemeinden Egerkingen und Hägendorf durchgeführt und betraf das Teilstück von der Santel-Kapelle bis zur Dünnern. Ursache der Regulierung war nicht etwa eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden genannten Gemeinden über den Grenzverlauf. Zwischen der Santel-Kapelle und der Dünnern verließ die Gemeindegrenze in stark gezackter Linie. Der Bau der Belchenrampe hatte viele

Grundstücke zerschnitten und Erschließungsprobleme geschaffen. Eine neu gegründete Flurgenossenschaft führte deshalb im Bereich der Nationalstraße N2 zwischen Egerkingen und Belchentunnel eine Güterzusammenlegung durch (Abb. 12). Es wurde als sinnvoll erachtet, gleichzeitig die Gemeindegrenze zwischen der Santel-Kapelle und der Dünnern zu begradigen.

Aufgrund des vom kantonalen Meliorationsamts ausgearbeiteten Planes und durch flächengleichen Gebietsaustausch, je 45,1 Aren, wurde die Grenzkorrektur vorgenommen. Heute verläuft die Gemeindegrenze Egerkingen-Hägendorf zwischen Santel-Kapelle und Dünnern annähernd in gerader Linie. Eine kleine Ausnahme wurde bei der Santel-Kapelle gemacht. Nach der alten Situation verließ die Grenze durch die Kapelle, sie stand somit zum einen Teil auf Egerkinger und zum andern auf Hägendorfer Boden. Durch eine kleine Ausbuchtung von 100 m² wurde hier die Gemeindegrenze ostseits um die Kapelle herumgezogen, so daß diese heute ganz in der Einung Egerkingen steht.

Arthur Auer †

Kartenbild der Gemeinde Hägendorf
Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 21. 1. 1986

Hägendorf in Zahlen

Grenzlängen (Näherungswerte)	Eptingen Langenbruck Egerkingen Gunzen Kappel Rickenbach Hauenstein	2,200 km 2,900 km 3,000 km 1,000 km 2,300 km 4,000 km 1,600 km	Bezirk Gäu Bezirk Gösgen	5,100 km 3,000 km 1,600 km
<hr/>				
Total	17,000 km			
<hr/>				
Flächenverzeichnis	Gesamtfläche von Hägendorf (Vermessungswert von 1875) Wald Parzellierter Landfläche (ohne Wald, Bäche, Straßen)			
	139 938,3 Aren			
	73 392,1 Aren			
	60 914,0 Aren			

Anmerkungen siehe S. 100

